

EINLADUNG

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG TV LAASPHE 1863 E.V.

Bad Laasphe den 04.02.2025
An alle Mitglieder des TV Laasphe 1863 e.V.
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Turnschwestern und Turnbrüder,
der Vorstand lädt euch alle recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 07.03.2025 um 19:00 Uhr
in die Aula des städt. Gymnasiums
in Bad Laasphe ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**
- 2. Ehrungen**
- 3. Bericht des Oberturnwartes und der Abteilungsleiter/innen**
- 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung**
- 5. Bericht des Kassenwartes**
- 6. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands**
- 7. Ehrungen**
- 8. Wahlen:**
 - 2. Vorsitzende/r**
 - Oberturnwart/in**
 - 2. Kassenwart/in**
- Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit**
- Kassenprüfer/in 2**
- 9. Anträge**
- 10. Satzungsänderung/ Erklärung zur Satzungsänderung**
- 11. Verschiedenes**

Anträge an die Jahreshauptversammlung sind bis zum 21.02.2025 dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
Die Versammlung ist, laut Satzung, mit den Stimmen der Anwesenden beschlussfähig.

Das Protokoll der letzten JHV kann auf Anfrage eingesehen werden.
Der TV stellt Getränke, kalte Platten und Live Musik bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand des TV Laasphe 1863 e.V.



TV LAASPHE 1863 E.V.

EINLADUNG

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG TV LAASPHE 1863 E.V.

Satzungsänderung

1. Schutzkonzept

Neu:

Paragraph 2, Absatz 7: Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

2. Ende der Mitgliedschaft

Alt:

Paragraph 4, Absatz 3: Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:

Paragraph 4, Absatz 3b: Nichtzahlung von Beiträgen oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung,

Neu:

Paragraph 4, Absatz 3: Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:

Paragraph 4, Absatz 3b: Widerspricht ein Mitglied aktiv dem Lastschrifteinzug durch Rückgabe der Abbuchung gilt dies als Antrag auf Austritt aus dem Verein und die Mitgliedschaft endet zum Jahresende.

Kann eine Lastschrift aus anderen Gründen nicht eingelöst werden, endet die Mitgliedschaft ebenfalls zum Jahresende, wenn der Beitrag bis dahin nicht nachgezahlt wurde.



TV LAASPHE 1863 E.V.

EINLADUNG

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG TV LAASPHE 1863 E.V.

Erklärung zur Satzungsänderung

1. Ergänzung des Schutzkonzeptes

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Verein pflegt eine Aufmerksamkeitskultur zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Verstöße gegen diese Grundsätze, den Ehrenkodex oder das Präventionskonzept gegen interpersonelle Gewalt im Sport führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein.

2. Ende der Mitgliedschaft

Widerspricht ein Mitglied aktiv dem Lastschrifteinzug durch Rückgabe der Abbuchung gilt dies als Antrag auf Austritt aus dem Verein und die Mitgliedschaft endet zum Jahresende.

Kann eine Lastschrift aus anderen Gründen nicht eingelöst werden, endet die Mitgliedschaft ebenfalls zum Jahresende, wenn der Beitrag bis dahin nicht nachgezahlt wurde.



TV LAASPHE 1863 E.V.